Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (2025)

Name, Vorname des Kindes (in Druckbuchstaben)	zukünftige Klasse 7 (Schuljahr 2025/26)

Hiermit melde ich mich beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26 an.
Die Leihgebühr für das Schulbuchpaket der Jahrgangsstufe 7 beträgt **46,00 Euro.**

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten und vollständigen Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 30. Mai 2025 auf das im Anschreiben angegebene Konto entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

☐ Ich bin leistungsberechtigt (Stichtag 01. Mai 2025) nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKKG) Kinderzuschlag
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Den Nachweis erbringe ich bis o. g. Zahlungsfrist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers.[1)]

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts auf 80 % der von der Schule festgesetzten Leihgebühr. Den Nachweis erbringe ich bis zu der o. g. Zahlungsfrist durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen.[1)]

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....